

Untersuchungsausschuss Euro Hawk

Zeugenbefragung am 24. Juli 2013

Zeuge: Harald Stein, Präsident des Bundesamtes für
Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der
Bundeswehr

Zeuge Harald Stein: Es ist zu keinem Zeitpunkt Druck auf mich ausgeübt worden.

Inge Höger (DIE LINKE): Und in dem Zusammenhang mit dem fehlenden Personal haben Sie selber umgeschichtet, um dafür zu sorgen, dass die Prüfungen ausreichend sichergestellt werden konnten?

Zeuge Harald Stein: Ich habe beantragt, dass entsprechende attraktivitätssteigernde Maßnahmen vorgenommen werden, unter Hinweis auf unseren Ingenieurmangel, den wir im Hause haben, und ich bin sehr engagiert, gerade was den technischen Nachwuchs angeht, auch als zuständiger Abteilungsleiter im Oberprüfungsamt für den technischen Nachwuchs. Von daher ist es meine Überzeugung, dass unser Amt nur dann funktionieren kann, wenn wir mit entsprechend gut ausgebildeten Ingenieuren ausgestattet sind.

Inge Höger (DIE LINKE): Da ist sicher etwas dran. - Eine letzte Frage. Sehen Sie nicht einen Interessenkonflikt darin, dass der Auftrag vergeben wurde aufgrund einer Systemstudie, die vom Auftragnehmer erstellt worden ist, also von EADS? Ist das nicht in Ihren Augen ein Interessenkonflikt?

Zeuge Harald Stein: In gewissen Monopolsituationen gibt es kaum Alternativen.

Inge Höger (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Die Linke hat keine Fragen mehr. Dann Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Kollegin Keul.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Stein, ich möchte Ihnen vorab erst mal uneingeschränkt recht geben, dass die Vorgänge um den Euro Hawk sicherlich für uns alle ein unbezahlbarer Erkenntnisgewinn sind. Aber auch wenn der Kollege Bartels versucht hat, meine Fragen schon vorwegzunehmen, bleiben doch noch ein paar offen, die ich jetzt einfach stellen muss. Denn es ist doch so, dass der Bundestag bzw. der Haushaltsausschuss die 431 Millionen Euro ja nicht für den Erkenntnisgewinn der hier heute Anwesenden freigegeben hat, sondern für eine konkrete Gegenleistung, sodass wir uns ja doch irgend-

wie darüber unterhalten müssen, was denn die Gegenleistung war, die für 431 Millionen Euro erbracht werden sollte.

Sie haben jetzt mehrfach gesagt, dass Sie keine Rechtsauffassungen äußern wollen oder dass Sie auch - ich nehme das positiv zur Kenntnis - nicht mehr an Ihrer bisherigen Rechtsauffassung festhalten wollen, dass keine Haftung und Gewährleistung der Industrie besteht. Ich frage mich aber, warum im Prinzip diese Prüfung der Ansprüche des Bundes jetzt erst in Auftrag gegeben wird. Warum wurde nicht schon früher - ich denke zum Beispiel an den Februar 2010, als die Industrie ja darum bat, die Musterzulassung fallen zu lassen - - dann in Ihrem Hause auch geprüft worden ist, ob dies Ansprüche des Bundes gegen die Industrie auslösen könnte?

Zeuge Harald Stein: Im Februar 2010 war ein möglicher Anspruch an die Industrie aus Sicht des Vorhabens nicht artikuliert worden, sondern die Projektleute und der Projektmanager hat mit seiner Entscheidung und Billigung des Ministeriums - oder in Anwesenheit des Ministeriums; „Billigung“ kann ich nicht sagen - festgestellt, dass dieser neue Weg sinnvoll erscheint, aufgrund der Konstruktionsstandsänderung vorhersehbar für die Serie eine Musterzulassung nicht vorzunehmen. Und aufgrund dieser Erkenntnis war es dann die logische Konsequenz, dass man sagt: Die Musterprüfung wird erst in der Serie erfolgen.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn ich das jetzt mal übertrage auf vielleicht etwas einfachere Sachverhalte: Wenn ich ein goldenes Auto bestelle und mir dann mein Vertragspartner sagt: „Ich kann nur eins aus Blech liefern“, dann frage ich mich doch, ob ich dafür den gleichen Preis zahlen muss. Ist darüber im Februar 2010 nicht gesprochen worden, und wer, wenn nicht Sie und Ihre Behörde als die eigentlichen Vertragspartner der EuroHawk GmbH, hätte denn diese Ansprüche prüfen können oder sollen?

Zeuge Harald Stein: Die letztendliche Abrechnung eines solchen Anspruches erfolgt bei komplexen Projekten immer erst am Ende. So wird es bei allen komplexen Vorhaben sein, dass wir Ansprüche, wenn ein Vorhaben zu Ende ist, gegeneinander aufrechnen mit Gegenleistungen, die dann viel-

leicht über den ursprünglichen Vertragsinhalt hinaus entstanden sind.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Zahlungen für dieses Projekt fließen ja auch nicht erst am Ende, sondern die fließen ja schon relativ früh. Und in der Regel ist es so: Wenn ich einen Werkvertrag habe und ich mache Abschlagszahlungen, dann guckt man sich natürlich auch an: Wie läuft es denn? Und wenn mir dann mittendrin jemand sagt: „Ich kann das, über das wir hier reden, gar nicht liefern“, dann muss ich mir doch spätestens an der Stelle Gedanken über Gewährleistung machen, zumal wir sowohl von Herrn Jung, dem ehemaligen Minister, gestern gehört haben, wie er ausdrücklich darauf gedrängt hat, dass es hier eben nicht eine Bemühensklausel gibt, sondern Gewährleistung, und uns auch heute der Zeuge Steiger noch einmal ganz klar bestätigt hat, dass die Zulassungsfähigkeit einschließlich aller akribischen technischen Voraussetzungen dafür Vertragsbestandteil waren. Warum ist dann also im Februar 2010 nicht spätestens von Ihrer Seite Gewährleistung zum Thema gemacht worden?

Zeuge Harald Stein: Es wäre jetzt reine Spekulation, wenn ich Ihnen sagen würde, dass die Auffassung des Hauses über die Erbringung der Musterzulassungsleistungen -- im Bereich der Dienstleistung angesiedelt waren und deswegen keine Gewährleistung da ist.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Stein, Sie haben vorhin zu Recht gesagt, Sie möchten das hier nicht beurteilen, weil das prüft ja jetzt eine Anwaltskanzlei. Das ist ja auch völlig in Ordnung. Nur, wenn ich das nicht selber beurteilen kann, dann muss ich es doch dann prüfen lassen, wenn es relevant wird, und es war doch schon im Februar 2010 relevant.

Zeuge Harald Stein: Dieses war aus unserer Sicht im Januar 2010 noch nicht relevant.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Stein, Sie haben vorhin gesagt, es sei so, dass aufgrund des Vertrages - das war jetzt Ihre Aussage hier heute - eine der Werkleistungen von der Industrie die sei, ein Musterprüfrahmenprogramm zu erstellen.

Wir haben das heute auch schon dem Zeugen Steiger vorgelegt. Dieses Musterprüfrahmenprogramm ist Anlage des Vertrages. Es musste nicht erst erstellt werden. Es lag schon bei, zusammen mit den technischen Anforderungen. Also, wie kann etwas erst erstellt werden, wenn es doch schon dem Vertrag beiliegt?

Zeuge Harald Stein: Frau Abgeordnete Keul, Sie haben recht. Ich muss mich korrigieren. Der Musterprüfrahmenplan ist die Anforderung für einen Musterprüfplan; das hatte ich, glaube ich, auch irgendwann vorher schon mal richtig gesagt. Und dieses ist die Leistung, die durch die Firma geschuldet war als Werkleistung. Und dieses ist in Abstimmung mit den Forderungen, die der Leiter ML mit der Firma für die Musterprüfung festgelegt hat, zu erstellen. Und dieser Musterprüfplan ist mit einem Arbeitspaket im Vertrag mit rund 9,3 Millionen beziffert gewesen. Und dort sind Nachlieferungen mangelhafter Pläne, auch entsprechende Einbehalte gemacht worden. Und es stehen, soweit ich weiß, zurzeit auch noch 250 000 Euro an Einbehalt aus.

Vorsitzende Dr. h. c. Susanne Kastner: Jetzt muss ich noch mal fragen: die CDU/CSU? - Nein. Die SPD? - Nein. Die FDP? - Nein. Die Linke? - Nein. Dann wieder die Grünen.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann mache ich doch gerade weiter. - Gehen wir mal ein bisschen weg vom Vertrag, wobei mich schon mal interessieren würde - vielleicht noch mal zu dieser ausstehenden rechtlichen Prüfung -: Anwaltskanzlei hin oder her, aber gibt es eigentlich im BWB oder im BAAINBw eine eigene Rechtsabteilung, die diese Fragen auch prüft, oder greifen Sie dann auf die Rechtsabteilung des BMVg zurück?

Zeuge Harald Stein: Wir haben keine eigene Rechtsabteilung. Wir haben jeweils Vertragskomponenten in den Abteilungen, die die Verträge verhandeln, und Wirtschaftskomponenten, und wir haben noch mal zentral ein Justizariat. Und ich habe parallel dazu dem Justizariat den Auftrag gegeben, unsere Rechtsansprüche zu prüfen.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr schön. - Dann würde ich jetzt mal zu einem anderen Komplex fragen wollen, und zwar über die weitere Verwendung von ISIS. Denn Sie haben uns ja jetzt noch mal gesagt, dass man damit rechnet, dass wir also am 30.09. ein in irgendeiner Weise geeignetes ISIS übergeben bekommen. Wie ist die Abnahme geplant? Wird bei der Abnahme noch mal die Tauglichkeit dann gesondert geprüft? Und wann beabsichtigt man dann, mit der operativen Erprobung zu beginnen?

Zeuge Harald Stein: Es wird einen Abnahmeflug geben. Das ist der letzte geplante Flug, in dem die Leistungsbeschreibung des Vertrages und die Ergebnisse, die das System dann erzielt, gegeneinander gefahren werden, um dann entsprechend beurteilen zu können, wie hoch die Leistungsfähigkeit dieses Systems ist. Eine operative Bewertung für den Auswerter, wie es ursprünglich dann geplant war, bei der Luftwaffe in Stade oder dann in Verbindung mit den Auswertezentralen wird es in der Form nicht geben können.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wird es das nicht geben können? Die stehen doch im Prinzip parat, um mit der Technik zu arbeiten und zu trainieren. Also, die sollten ja eigentlich am 2. Juni schon damit beginnen, und teilweise ist dort schon Material vorhanden. Warum lässt man die jetzt nicht ihre Fähigkeiten weiter trainieren?

Zeuge Harald Stein: Jetzt muss ich vorsichtig sein, wie ich versuche, das zu erklären. Es ist rein physikalisch möglich, irgendwelche Daten zu ermitteln mit einem Sensor. Und diese Daten werden dann in entsprechende Informationen umformatiert. Und diese umformatierten Informationen geben dann dem Nutzer die Möglichkeit, seine Erkenntnisse daraus zu erzielen. Also ist es ausreichend, die Kette zwischen Sensor und Empfänger und die Qualität der Daten zu bewerten, um eine Aussage machen zu können.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie sich denn überhaupt in der Lage, bei einer Abnahme am 30. September die Tauglichkeit von ISIS sozusagen bewerten zu können, solange dieses ja in eine Plattform integriert ist, die langfristig nicht genutzt werden wird? Also, die Plattform wird sich ja

ändern; das wird ja massive Änderungen zur Folge haben. Wird es überhaupt möglich sein, bei der Abnahme zu sehen, ob ISIS tauglich ist oder nicht, unabhängig von der Plattform?

Zeuge Harald Stein: Die grundsätzliche Nutzbarkeit des Aufklärungssystems wird bewertbar sein. Wir haben heute unterschiedliche Szenare, die aufgenommen werden, und unterschiedliche Formate, die entsprechend bewertet werden müssen. Und diese grundsätzliche Möglichkeit, heute überwiegend durch Software realisiert, wird nachweisbar sein.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man hat nicht vor, in absehbarer Zeit der Truppe sozusagen das Mittel zur Verfügung zu stellen, das jetzt da ist, um damit zu arbeiten? Also wird es sozusagen in der Garage stehen und von keinem weiteren Nutzen sein?

Zeuge Harald Stein: Die weitere Verwendung, die jetzt das Fluggerät und ISIS noch haben werden, dazu ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Stein, kennen Sie die jetzt ganz frisch vorliegende Studie, die wir auch noch nicht kennen, zu den alternativen Plattformen, die Studie von 2012, die jetzt dem Verteidigungsausschuss zugeleitet worden ist? Kennen Sie die?

Zeuge Harald Stein: Ich muss sagen: Ich kenne sie nicht.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen sie nicht. Gut, dann haben wir ja da was gemeinsam. - Sie hatten vorhin erwähnt, die VVZ, die vorläufige Zulassung für die Serie, sei ausgeschlossen worden. Das habe ich noch nicht ganz verstanden. Warum hat man das ausgeschlossen, und wann hat man es ausgeschlossen?

Zeuge Harald Stein: Eine VVZ ist - - Vielleicht erst, wann: Diese Untersuchungen sind im letzten Jahr gelaufen. Und eine Vorläufige Verkehrszulassung wird immer nur für einen Erprobungsbetrieb ausgesprochen. Und ein Erprobungsbetrieb läuft ja unter der Federführung und Verantwortung des Rüs-

tungsbereiches. Deswegen hat auch die Euro-Hawk-Drohne zurzeit eine Zulassung für den Rüstungsbereich. Und für einen operationellen Betrieb unter VVZ wäre ja die Verantwortung der Luftwaffe notwendig.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also halte ich jetzt noch mal abschließend fest - und dann gebe ich weiter -, dass also nicht nur das Flugzeug, sondern auch ISIS derzeit noch keinen absehbaren Nutzen für die Bundeswehr haben wird.

Zeuge Harald Stein: Es ist noch keine Entscheidung getroffen worden - zumindest mir nicht bekannt -, wie mit dem Luftfahrzeug Euro Hawk oder ISIS weiter verfahren werden soll.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel vielleicht noch mal zur Schadensberechnung. - So, ich wäre so weit.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident Stein, wann haben Sie davon erfahren, dass der Bundesrechnungshof das Euro-Hawk-Projekt prüft?

Zeuge Harald Stein: Ein Datum kann ich Ihnen nicht nennen, Herr Abgeordneter Dr. Lindner.

Amtierender Vorsitzender Rainer Arnold: Jetzt habe ich das Vergnügen, die Ausschussvorsitzende zu vertreten.

Ich gehe mal davon aus, dass die Fraktionen, die sich vorhin schon nicht mehr äußern wollten, auch jetzt keine Fragen mehr haben. Deshalb frage ich nur noch Bündnis 90: Haben Sie noch weitere Fragen? - Das mache ich mit einem verschärften Blick, im Sinne aller - sage ich mal -

(Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht in unserem, Herr Vorsitzender!)

aber ohne irgendwas dazu zu sagen.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Stein, wann ist Ihnen bekannt geworden, dass es Probleme gibt mit der Einsichtnahme in Akten diesen Prüfvorgang betreffend?

Zeuge Harald Stein: Wenn Sie Akten als Dokumente aus US-Produktion meinen, dann ist es schon recht frühzeitig bekannt gewe-

sen, dass wir eben unter diesen ITAR-Regularien doch unsere Probleme haben, und „frühzeitig“ ist etwa der Zeitraum 2009.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie muss ich mir das praktisch vorstellen, wenn die Einsichtnahme in solche Dokumente verweigert wird? Gibt es dann da irgendwie in Ihrem Haus eine Weisung, dass das nicht herausgegeben wird, nicht übergeben wird, oder wie funktioniert das praktisch vom Ablauf her?

Zeuge Harald Stein: Mit dem Ablauf habe ich nichts zu tun. Das ist ja dem Vertragshalter überlassen, der weiß, da er nun unter einem solchen TAA steht, wie er mit diesen Vorschriften umzugehen hat.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Vertragshalter ist in dem Fall dann die EuroHawk GmbH, oder?

Zeuge Harald Stein: Die EuroHawk GmbH ist Vertragshalter.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, die hat entscheiden können: „Übergeben wir Dokumente dem Bundesrechnungshof, oder tun wir es nicht?“

Zeuge Harald Stein: Sie hat nicht entscheiden können, sondern wir haben entsprechend entschieden, dass wir ein Vertragsverhältnis einhalten müssen, das wir eingegangen sind.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie entschieden haben, ein Vertragsverhältnis einhalten zu müssen: Haben Sie in Ihrem Haus irgendwelche rechtlichen Prüfungen vorgenommen, andere Schritte unternommen, um eine Herausgabe dieser Daten zu ermöglichen und den Bundesrechnungshof bei seiner Arbeit zu unterstützen?

Zeuge Harald Stein: Wir haben zum Beispiel geprüft und beim Bundesrechnungshof angefragt, ob er bereit ist, wie andere Organisationen in dieses TAA aufgenommen zu werden, und dann wäre es kein Problem gewesen.